



## GASPREISBREMSE KURZFRISTIGE HILFE

Angesichts gut gefüllter Gasspeicher und einer bislang eher milden Witterung hat sich der Schwerpunkt der politischen Debatte in der Energiekrise aktuell verlagert: Zwar hat die Versorgungssicherheit nach wie vor höchste Priorität. Ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückt aber immer mehr die Kostenfrage. Wie können Bürger und Betriebe angesichts explodierender Kosten für Energie wirksam entlastet werden? Im Eiltempo will die Bundesregierung nun zunächst eine Gaspreisbremse installieren, die ab 1. Januar 2023 greifen soll.

### Chemie-Standort braucht wettbewerbsfähige Energiepreise

Dass die Unternehmen schnellstmöglich Planungssicherheit durch verlässliche und bezahlbare Gaspreise brauchen, zeigt allein schon der Blick auf die Chemie-Industrie, die mit einem Anteil von 15 Prozent größter Gaskunde in Deutschland ist. Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die chemische Industrie ihre Produktion um 12 Prozent zurückfahren müssen.

Der überwiegende Teil dieses Rückgangs dürfte auf die exorbitanten Preise für Gas zurückzuführen sein, die eine rentable Produktion gerade in der energieintensiven Grundstoffchemie auf Dauer unmöglich machen. „Wenn die Produktion aus Kostengründen ins Ausland verlagert wird, wird diese später nicht einfach zurückkommen“, brachte BAVC-Präsident Kai Beckmann den Kern des Problems kürzlich im Interview mit der Verlagsgruppe Rhein-Main auf den Punkt.

### Preisbremsen schnell und unbürokratisch umsetzen

Umso wichtiger sind Preisbremsen für Energie, die in der Breite der Industrie Wirkung entfalten. Diskussionen um ein Verbot von Boni und Dividenden für Unternehmen, die auf die Gaspreisbremse angewiesen sind, sorgen dagegen für zusätzliche Unsicherheit bei Management und Investoren. Solche Hürden wären gerade kein Beitrag zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit industrieller Produktion am Standort Deutschland. BAVC-Präsident Beckmann: „Die Gaspreisbremse ist das Beste, was in der Kürze der Zeit machbar war, aber sie muss jetzt schnell und unbürokratisch greifen.“

**"DIE GASPREISBREMSE MUSS JETZT SCHNELL UND UNBÜROKRATISCH GREIFEN."**

BAVC-Präsident  
Kai Beckmann

**SOZIALPARTNERMODELL CHEMIE IM ÜBERBLICK** Seite 4



**BELASTUNGSGRENZE ERREICHT** Seite 6





Quelle: Shutterstock 79573329

## KONZERTIERTE AKTION

# GEMEINSAM GEGEN DIE INFLATION

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Die hohe Inflation hat Bundeskanzler Olaf Scholz im Juni dazu veranlasst, die „konzertierte Aktion“ ins Leben zu rufen. Auch wenn ein früherer Versuch 1967 wenig erfolgreich war und auf Seiten der Sozialpartner eine Einmischung des Staates in die Tarifpolitik aus guten Gründen weiter abgelehnt wird, nahm BAVC-Präsident Kai Beckmann die Einladung des Kanzlers an. Inzwischen haben drei Treffen der Spitzen von Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern gemeinsam mit der Bundesregierung stattgefunden. Ziel der Aktion ist eine verantwortungsvolle Politik zum Stopp der drohenden Lohn-Preis-Spirale. In dieser besonderen Zeit bedarf es dafür einer besonderen Kraftanstrengung. Beim nächsten Treffen im Januar 2023 soll erneut über die aktuelle Lage und notwendige Maßnahmen beraten werden.

### Angebotsschock mit den richtigen Instrumenten begegnen

Neben bestehenden Lieferkettenproblemen kommt es aufgrund der gestiegenen Energiekosten vermehrt zu Produktionseinschränkungen. Ganze Wertschöpfungsketten drohen mit massiven Auswirkungen für das produzierende Gewerbe und sogar die Daseinsvorsorge zu reißen. Diese besonderen Herausforderungen für die Branche betonte Beckmann in seinem Vortrag im Rahmen der konzertierten Aktion: Steht die Chemie – so steht das ganze Land!

Gemeinsam mit der BDA setzen sich die Chemie-Arbeitgeber deshalb weiter für die Entlastung der Unternehmen und ein Belastungsmoratorium ein. Die angekündigte Gas- und Strompreisbremse muss zügig ohne Haken und Ösen umgesetzt werden. Zugleich dürfen arbeitsrechtliche Pläne der Bundesregierung wie die Arbeitszeiterfassung sowie die Regulierungsvorhaben der Europäischen Kommission im Zuge der geplanten EU-Lieferkettenrichtlinie nicht Realität werden.

### Lohn-Preis-Spirale stoppen

Für die Chemie-Arbeitgeber waren die Tarifverhandlungen selten so schwierig wie in diesem Jahr. Dem Interesse der Beschäftigten an Entgeltsteigerungen stehen zunehmend Existenzsorgen der Unternehmen gegenüber. Mit ihrem Tarifabschluss 2022 haben BAVC und IGBCE verantwortlich gehandelt und einen krisengerechten Abschluss erreicht. Dies war nicht zuletzt möglich, weil die Bundesregierung als ein Ergebnis aus der konzertierten Aktion den Weg freigemacht hat für steuer- und sozialabgabenfreie Einmalzahlungen.

**Autorin:** Silke Steltmann

## STANDPUNKT

BAVC-Präsident Kai Beckmann



*„Ich sehe dem Winter etwas optimistischer entgegen als vor einem halben Jahr. Aber niemand kann Entwarnung geben. Wichtig bleiben Energie-Einsparungen in allen Bereichen. Die Versorgungssicherheit hat absolute Priorität. Chemie-Anlagen können nicht einfach an- und abgeschaltet werden.“*





Quelle: Shutterstock 2153666143

## ARBEITSMARKT

# FACHKRÄFTEBASIS UMFASSEND STÄRKEN

In politischen Debatten und Gesprächen zum Arbeitsmarkt ist immer wieder vom Fach- und Arbeitskräftemangel als große Herausforderung die Rede. Qualifizierte und ausreichende Arbeitskraft ist eine Grundvoraussetzung nicht nur für eine gut funktionierende Wirtschaft. Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP erkennt klar an, dass ein „Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen [...] eines der größten Hindernisse für Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege, Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland“ ist. Damit wird deutlich, wie umfassend sich der Arbeitskräftemangel in allen Bereichen der Gesellschaft auswirken wird.

### Alle Potenziale müssen berücksichtigt werden

Daher ist es unerlässlich, alle Potenziale im In- und Ausland zu heben. Dazu müssen Bildungschancen verbessert, Qualifizierung und Weiterbildung vorgebracht und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren erhöht werden. Einen weiteren Baustein sieht die Bundesregierung in einer Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten, also aus Ländern außerhalb der EU. Da viele EU-Staaten vor ähnlichen demografischen Herausforderungen wie Deutschland stehen, wird es nicht ausreichen, nur auf die EU-Zuwanderung zu setzen. Wichtig ist aber, dass sich die in- und ausländischen Potenziale gut ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander treten.

### Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten erleichtern

Geplant ist daher eine Reform des bestehenden Fachkräfteeinwanderungsrechts. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an Eckpunkten, um ein entsprechendes Gesetz möglichst im ersten Quartal 2023 beschließen zu lassen. Kernelement sind drei Säulen, anhand derer der Rechtsrahmen für die Fachkräfteeinwanderung weiterentwickelt werden soll. Die erste Säule ist die Fachkräftesäule: Diese Regelungen richten sich insbesondere an anerkannte ausländische Fachkräfte. Deren Zuwanderung soll attraktiver ausgestaltet werden. Bei der zweiten Säule handelt es sich um die Erfahrungssäule: Hier geht es darum, Fachkräften auch ohne vorherige formale Anerkennung unter bestimmten Voraussetzungen die Zuwanderung zu ermöglichen. Durch die dritte Säule, die Potenzialsäule, soll Personen mit gutem Potenzial auf Grundlage eines Punktesystems die Suche eines Arbeitsplatzes ermöglicht werden. Der nächste Schritt wird nun sein, dass die Bundesregierung diese Eckpunkte in den nächsten Wochen im Bundeskabinett vorlegt, um das Gesetzgebungsverfahren zügig voranzubringen.

**Autorin:** Anne Augustin

## KONTAKT



### ANNE AUGUSTIN

Tarifpolitik, Arbeitsrecht

[anne.augustin@bavc.de](mailto:anne.augustin@bavc.de)

## LINKTIPP

Jüngste Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lassen die Alarmlampen aufleuchten: Dem ohnehin strapazierten deutschen Arbeitsmarkt gehen bis 2035 sieben Millionen Arbeitskräfte verloren - wenn nicht kräftig gegengesteuert wird. Mehr dazu unter

[iab-forum.de](https://iab-forum.de)



Quelle: Shutterstock 2141762801

## BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

# SO FUNKTIONIERT DAS SOZIALPARTNERMODELL CHEMIE

*Nach Monaten intensiver Vorbereitung ist es so weit: Die Chemie-Unternehmen können ihren Beschäftigten das Sozialpartnermodell Chemie als Element der betrieblichen Altersversorgung anbieten. Betrieben wie Beschäftigten wird damit die attraktive Option einer renditestarken Altersversorgung ohne den einschränkenden Preis einer Arbeitgeberhaftung eröffnet.*

Die Chemie-Sozialpartner IGBCE und BAVC standen dazu mehr als ein Jahr im engen fachlichen Austausch und wurden dabei vom Beratungshaus Mercer begleitet. Zuletzt hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Modell genehmigt und die Tarifvertragsparteien haben den Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge (TEA) West mit den ergänzenden Regelungen für das Sozialpartnermodell unterzeichnet. Damit ist der Zugang zum Sozialpartnermodell Chemie für alle Unternehmen, die in den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallen, ab sofort möglich.

Umgesetzt wird das erste branchenweite Sozialpartnermodell der Bundesrepublik vom ChemiePensionsfonds der R+V Versicherung - mit mehr als 120.000 Versicherten sowie aktuell rund 1,1 Milliarden Euro Vermögen einer der größten Pensionsfonds Deutschlands.

### Wie hoch ist die tarifliche Förderung?

Innerhalb der reinen Beitragszusage rückt an die Stelle der bisherigen Chemietarifförderung I und II ein pauschaler Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 15 Prozent. Dies wurde im Hinblick auf die gesetzlich festgeschriebene Bezuschussung von Entgelt in dieser Höhe vereinbart. Der Arbeitgeberbeitrag wird auf Entgeltumwandlung innerhalb des Sozialpartnermodells gezahlt, sofern der Arbeitgeber eine Sozialversicherungsersparnis zu verzeichnen hat. Die tariflich zugesicherten Leistungen können, wie in allen anderen Durchführungswegen und Zusagearten, ebenfalls in das Sozialpartnermodell eingebracht werden. Bei Nutzung des Entgeltumwandlungsgrundbetrages steigt der Arbeitgeberbeitrag auf die Höhe der ehemaligen Chemie-Tarifförderung I (134,98 Euro), um eine Parallelität zu den vorhandenen Zusagen sicherzustellen.

### Wie werden Rentensenkungen abgefedert?

IGBCE und BAVC haben sich darauf verständigt, aus den Sicherheitsbeiträgen einen kollektiven Puffer (Sicherungsbeitragspuffer) zu bilden. Die Sicherheitsbeiträge werden so zur Abmilderung bzw. zum Ausgleich möglicher Rentensenkungen eingesetzt. Hierbei ist es der Wille der Tarifvertragsparteien, dass nicht jede Schwankung nach unten sofort ausgeglichen wird. IGBCE und BAVC haben sich auf einen gemeinsamen Schwellenwert verständigt, bei

## KONTAKT



### LUTZ MÜHL

Geschäftsführer  
Wirtschaft, Sozialpolitik

[lutz.muehl@bavc.de](mailto:lutz.muehl@bavc.de)



### ANNIKA VON ALBEDYLL

Soziale Sicherung, Sozialrecht

[Annika.vonAlbedyll@bavc.de](mailto:Annika.vonAlbedyll@bavc.de)

dessen Unterschreitung ein Puffereinsatz erfolgt. Da Schwankungen im Wert des angesparten Kapitals bis zum Beginn der Rentenphase in der Regel keine direkten Auswirkungen haben, wird der gebildete Puffer ausschließlich in der Rentenbezugsphase eingesetzt. Sofern es zu einem Einsatz des Sicherheitsbeitragspuffers kommt, wird dabei lediglich der Anteil verwendet, der dem jeweiligen Rentnerkollektiv zugeordnet werden kann.

## Wie gestaltet sich die Kapitalanlage?

Die Kapitalanlage erfolgt in einem bei der R+V Versicherung bewährten dynamischen Wertsicherungskonzept. Das Versorgungskapital wie auch der Sicherheitsbeitragspuffer werden in dieser Form angelegt. Grundsätzlich ist das Anlageportfolio über mehrere Anlageklassen, Länder und Branchen breit gestreut und berücksichtigt damit eine Vielzahl unterschiedlicher Marktszenarien. Neben einer dynamischen Aktiensteuerung und einer aktiven Rentenstrategie beinhaltet das Anlagekonzept das bereits erwähnte Wertsicherungskonzept.

Die weltweit angelegten Aktien unterliegen einer dynamischen Steuerung. Jährlich startet das Modell mit einer Startaktienquote von 40 Prozent. Diese Aktienquote kann im laufenden Jahr dem aktuellen Marktgeschehen angepasst werden. Hierbei wird eine Mindestaktienquote von 10 Prozent nie unterschritten, während der maximale Aktienanteil 80 Prozent beträgt. In turbulenten Phasen mit niedrigem Aktienanteil verlagert sich der Anlagefokus auf Wertsicherung und Werterhalt, um in positiven Marktphasen mit einer erhöhten Aktienquote vom Aufwärtstrend profitieren zu können.

## Was macht der Steuerungsausschuss?

Mit dem paritätisch aus Repräsentanten von IGBCE, BAVC und CHEMIEPensionsfonds AG gebildeten Steuerungsausschuss erfüllen die Tarifvertragsparteien die gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung an der Durchführung und Steuerung des Modells. Die Tarifvertragsparteien geben die durch das Gesetz anvertraute Verantwortung nie aus der Hand.

Der Umfang der Einflussmöglichkeit bestimmt sich nach dem zu Grunde liegenden Pensionsplan sowie dem Durchführungsvertrag, in denen die Rechte des Gremiums verankert sind. Innerhalb des ChemiePensionsfonds können die Tarifvertragsparteien maßgeblichen Einfluss auf die Festlegungen zur Leistung bei Rentenbeginn sowie bei Leistungserhöhungen und -senkungen nehmen. Auch entscheiden IGBCE und BAVC über die Verwendung des kollektiven Sicherheitsbeitragspuffers mit.

## Wie kann ein Unternehmen beitreten?

Grundlegend ist die Unterzeichnung des Beitritts- und Rahmenvertrags zwischen Unternehmen und der CHEMIEPensionsfonds AG. Sollte es sich um ein tarifgebundenes Unternehmen der Chemie handeln, ist ergänzend ein Nachweis über die Tarifbindung vorzulegen. Andere können grundsätzlich über einen Haustarifvertrag die notwendige Basis für einen Beitritt schaffen, sofern die Tarifvertragsparteien entsprechend zustimmen. Nach Annahme und Bestätigung des Beitrittsrahmenvertrags durch die CHEMIEPensionsfonds AG sind Neuanmeldungen zum folgenden Monatsersten möglich. Im Anschluss unterzeichnet das Unternehmen mit den Beschäftigten, die neu zum ChemiePensionsfonds hinzutreten, eine Entgeltumwandlungsvereinbarung.

Sofern im Unternehmen bereits eine Betriebsvereinbarung existiert, die die tarifliche Altersvorsorge regelt, ist diese im Hinblick auf die reine Beitragszusage als neue Zusageart anzupassen.

**Autoren:** Annika von Albedyll, Lutz Mühl

### Pension Consult

Beratungsgesellschaft für  
Altersvorsorge mbH  
Riesstraße 15  
80992 München

Telefon: +49 89 122 288 250

E-Mail: [info@pension-consult.de](mailto:info@pension-consult.de)

Weitere ausführliche Infos zum  
Sozialpartnermodell Chemie  
finden Sie auch unter

[pension-consult.de](http://pension-consult.de)  
[chemie-altersvorsorge.de](http://chemie-altersvorsorge.de)





Quelle: Shutterstock 1614070141

## EU-GESETZSVORHABEN

# BELASTUNGSGRENZE ERREICHT

*Corona, Krieg, Inflation – die Herausforderungen für die Wirtschaft sind immens. Gleichzeitig müssen Unternehmen in zusätzliches Personal investieren, um insbesondere neuen bürokratischen Berichtspflichten nachzukommen. Welche Regelungen müssen Unternehmen in den nächsten Jahren umsetzen? Kommen die Rufe nach einem Belastungsmoratorium bei der Politik an?*

Das Europäische Parlament befindet sich aktuell in der zweiten Hälfte seiner Legislaturperiode. Bis zur nächsten Europawahl im Mai 2024 bleibt den Ko-Gesetzgebern Rat und Parlament noch etwa ein Jahr Zeit, um laufende Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Anschließend werden die Abgeordneten in den Wahlkampfmodus schalten. Die Liste der noch ausstehenden Vorhaben ist lang: Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, EU-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung, Verbot von Zwangsarbeitsprodukten, Lohntransparenz, Plattformarbeit, künstliche Intelligenz.

### Richtige Prioritäten setzen

In den kommenden Monaten und Jahren werden die Unternehmen mit gestörten und volatilen Energiemärkten, hoher Inflation und einer grundsätzlichen Versorgungsunsicherheit zu kämpfen haben. Der bestehende Fachkräftemangel stellt ein zusätzliches Wachstumshindernis dar. In Zeiten hoher Belastungen und großer Unsicherheit ist es wichtig, dass der europäische Gesetzgeber nur dort regulatorisch eingreift, wo es tatsächlich geboten ist. Gleichzeitig ist es erforderlich, bestehende Wachstumshemmnisse durch kluge Regulierung abzubauen, wo immer es möglich ist. In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten an einer EU-weit einheitlichen digitalen Entsendemeldung, einem europäischen Sozialversicherungspass sowie Vorhaben zur Linderung des Fachkräftemangels zu begrüßen. Gleichzeitig müssen die Ko-Gesetzgeber unbedingt die Belastungsgrenzen der Unternehmen berücksichtigen. Insbesondere die Lieferkettenrichtlinie hat das Potenzial, zu einem unverhältnismäßigen Bürokratiemonster mit wenig Nutzen zu werden.

### Weitere Entlastung nötig

Erste wichtige Schritte hin zu einer Entlastung der Unternehmen sind getan. Sowohl im politischen Berlin als auch in Brüssel werden Entlastungspakete geschnürt. Was bislang jedoch fehlt, ist eine Neubewertung der Gesetzesvorhaben. Die Europäische Kommission hat angekündigt, einen Wettbewerbsfähigkeitscheck für neue Gesetzgebung einzuführen. Dies ist eine wichtige Maßnahme für zukünftige Gesetzesvorhaben; bereits vorgelegte Vorschläge laufen jedoch ungebremst weiter. In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen ausgewählte Rechtsetzungsvorhaben, deren Regeln Unternehmen und Sozialpartner in den nächsten Jahren anwenden müssen.

## KONTAKT






### ELISA HENSEL

Leiterin Europabüro

[elisa.hensel@bavc.de](mailto:elisa.hensel@bavc.de)

## Status aktueller europäischer Rechtsetzungsvorhaben

### Abgeschlossene Vorhaben

VORHABEN	KERNPUNKTE	STAND
		
Mindestlohnrichtlinie	Allgemeines relatives Mindestlohnniveau bei 60% des Bruttomedianlohns, Zielquote von 80% Tarifabdeckung	In Kraft. In nationales Recht umzusetzen bis 15. November 2024
Führungspositionen-Richtlinie	Bis 2026 sind 40% der nicht-geschäftsführenden oder 33% der geschäftsführenden Führungspositionen proportional zu besetzen.	Voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft, 2 Jahre Umsetzungsfrist
Richtlinie über Nachhaltigkeits-Berichterstattung	Umfassende Berichtspflichten auch für nicht börsennotierte Unternehmen nach neuen EU-Berichtsstandards	Annahme in Rat und Parlament bis Ende 2022

Die sechs Prioritäten der Europäischen Kommission (2019-2024) finden Sie hier [ec.europa.eu/info/strategy](https://ec.europa.eu/info/strategy)

Aktuelle Nachrichten des Europäischen Parlaments sind verfügbar unter [europarl.europa.eu](https://europarl.europa.eu)

Ausführliche Infos des Europäischen Rats [consilium.europa.eu](https://consilium.europa.eu)

### Laufende Vorhaben

VORHABEN	KERNPUNKTE	STAND
		
Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	Regelung von grenzüberschreitendem Arbeitslosen- und Kindergeld, AI-Bescheinigung bei Entsendung und Dienstreisen	Warten auf neue vorläufige Trilog-Einigung
Richtlinie über Lohntransparenz	Entgeltvergleiche über Betriebsgrenzen hinweg sowie umfassende Berichtspflichten, auch für tarifgebundene Unternehmen	Trilog-Verhandlungen
Richtlinie über Plattformarbeit	Feststellung des rechtmäßigen Beschäftigungsstatus und welche Unternehmen als Plattformen gelten	1. Lesung in Rat und Parlament
Verordnung über künstliche Intelligenz	Grundsatzregulierung zu KI, die auch Anwendungen in den Bereichen Bildung und HR umfasst	1. Lesung in Rat und Parlament
Richtlinien über langfristigen Aufenthalt und kombinierte Erlaubnis	Reform des Aufenthalts- und Arbeitsrechts	1. Lesung in Rat und Parlament
Lieferketten-Richtlinie	Umfangreiche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und Pensionskassen entlang ihrer Wertschöpfungsketten	1. Lesung in Rat und Parlament
Verordnung zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit	Behördliche Kontrolle von Wertschöpfungsketten auf Hinweise von Zwangsarbeit. Verkehrs- und Exportverbot sowie Entsorgung betroffener Produkte	1. Lesung in Rat und Parlament
Richtlinie über Telearbeit und Recht auf Nichterreichbarkeit	EU-Sozialpartner erarbeiten gemeinsames Abkommen, das in eine Richtlinie münden kann	Verhandlungen laufen

**Autoren:** Elisa Hensel, Felix Heitmann



Quelle: BAVC

## BAVC-TRANSFORMATIONSSTUDIE AUF DER ZIELGERADEN

Mit Siebenmeilenstiefeln kommt sie voran: die BAVC-Transformationsstudie „Chemie-Arbeitswelten 2030“. Gemeinsam mit der Boston Consulting Group (BCG) entwickeln wir Antworten auf knifflige und zugleich hochrelevante Fragen zur Zukunft der Arbeitswelt: Braucht unsere Branche mehr oder weniger Arbeitskräfte? Welche Kompetenzen werden für die Transformation benötigt? Und wie muss sich HR aufstellen in dieser Zeit des Umbruchs? Das fast fertige Produkt: eine Szenario-Analyse, die mögliche Zukunftsbilder für unsere Branche zeichnet, Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Verbände formuliert sowie Argumente für die politische Kommunikation schärft.

### Herz und Hirn des Projekts: die Workshops

Kein halbes Jahr ist vergangen, seit der BAVC-Vorstand im Juni beschlossen hat, die Studie wesentlich in Workshops entwickeln zu lassen: von Vertreterinnen und Vertretern der Branche „mit HR-Weitblick“. Es ist der Einsatzbereitschaft dieser Vordenkerinnen und Vordenker zu verdanken, dass wir einen Haken nach dem anderen an die einzelnen Projektziele setzen konnten. Ging es in den ersten beiden Workshops (September) vor allem um die Entwicklung der Szenarien sowie die Modellierung von Beschäftigungseffekten und Skillshift, standen im dritten und letzten Workshop (November) die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen im Vordergrund.

Schon vor der Veröffentlichung lassen sich einige Treiber nennen, die den Verlauf der Transformation unserer Branche sowie Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarfe maßgeblich bestimmen: Grad der Disruption globaler Produktion und Lieferketten, Steigerung der Produktivität, Anteil der chemischen Wertschöpfung und Attraktivität der Branche in Deutschland. Die finale Studie wird Beschäftigungseffekte für alle drei Szenarien abbilden – verteilt auf Kategorien wie Produktions-, Labor- oder F&E-Berufe. Sie wird Lücken zwischen Skills-Bedarfen und -Angeboten aufzeigen und Handlungsoptionen erörtern.

### Kompass für Branche, Politik und Öffentlichkeit

Wie geht es weiter? In den nächsten Wochen werden die Projektionen weiter ausgearbeitet, Grafiken, Quellenverzeichnis und Executive Summary erstellt. Die Veröffentlichung der Studie steht im ersten Quartal an. Dann beginnt ein neues Projekt: Wir werden die Ergebnisse innerhalb der Branche sowie mit Politik, Gewerkschaft und Öffentlichkeit diskutieren – damit der Chemie-Standort Deutschland eine erfolgreiche Zukunft hat!

**Autor:** Andreas Ogrinz

 KONTAKT



**ANDREAS OGRINZ**

Geschäftsführer  
Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit  
[andreas.ogrinz@bavc.de](mailto:andreas.ogrinz@bavc.de)